

# Fürstentum Liechtenstein. Amtliches.

Die am 29. August und 2. September 1916 aus-  
gegebenen österreichischen Reichsgesetzblätter Nr. 270  
und 278 enthalten die Kaiserlichen Verordnungen  
vom 27. August 1916 betreffend die Abänderung  
einiger Bestimmungen über die Bierbesteuerung und  
vom 29. August 1916 betreffend die Zündmittelsteuer  
welche gemäß Art. 22 des Staatsvertrages vom 3.  
Dezember 1876, Z. 661. Nr. 3 über die Fortsetzung  
des durch den Vertrag vom 5. Juni 1852 gegrün-  
deten österreichisch-liechtensteinischen Zoll-  
und Steuer-Vereins auch auf das Fürstentum Liechten-  
stein Anwendung finden.

Durch die erstgenannte kaiserliche Verordnung  
ist die Biersteuer mit 1. 10 für den Nettoalkoholgrad  
Extrakt festgesetzt und mit der zweiten eine Zünd-  
mittelsteuer eingeführt worden, welche für jede Pat-  
tung mit höchstens 90 Stück geschweißten oder höch-  
stens 60 Stück ungeschweißten Zündhütchen 2 h,  
für jede Packung mit höchstens 60 Stück Zünd-  
kerzen 10 h, für für Taschenfeuerzeuge bis zu  
225 Gramm Gewicht 50 h, für schwerere Taschen-  
feuerzeuge 1 K, sowie für Tisch- und Wandfeuer-  
zeuge 3 K beträgt. Diefen Steuern haben Seine  
Durchlaucht der regierende Fürst im Sinne des Ar-  
tikels 3 obigen Staatsvertrages die Zustimmung zu  
erteilen geruht.

Die diesen Steuererläsen entsprechende Abrech-  
nungsquote wird dem Fürstentum gemäß Art. 17  
obigen Staatsvertrages wieder zufließen.

Dies wird hiermit auf Grund des Artikels 2 des  
gleichen Vertrages mit dem Weißigen Kundgemacht,  
daß die erwähnten kaiserlichen Verordnungen bei  
den Ertragsvorstellungen zur öffentlichen Einsicht auf-  
liegen.

Im Einvernehmen mit der Notstandskommission  
findet die k. k. Regierung in teilweiser Abänderung  
der Bestimmungen der hierarchischen Kund-  
machung vom 1. Oktober 1916 Z. 3374 mit der  
Wirksamkeit vom 1. November 1916 ab zu verfügen  
wie folgt:

1. Die Hälfte der Gebühren für die von den Orts-  
vorstellungen angefertigten Viehschlachtrahnen fällt  
den Gemeinden zu. Notstandsbedürfnisse, insbesondere  
zur Abgabe von billigeren Lebensmitteln an Bedürftige  
zu übernehmen.

2. Der bei den von den Gemeinden beziehungs-  
weise in deren Auftrag ausgeführten Schlachtungen  
sich ergebende Ausschlag wird zur Hälfte von der Land-  
bestaffte getragen, die andere Hälfte haben die Ge-  
meinden zu übernehmen.

3. Bei der Anschaffung von Ochsenfleisch wird  
mit Rücksicht auf die höheren Gestehungskosten der  
Abgabepreis auf 5 K für das Kilogramm festgesetzt.

4. Beim Kleinverkauf soll an die einzelnen Be-  
zuger keine größeren Mengen abgegeben werden,  
als der Größe des Hausstandes jeweils entspricht.  
Bei der Abgabe von Fett sind in erster Linie die  
jüngsten zu berücksichtigen, die in ihrer eigenen Land-  
wirtschaft kein Fett erzeugen.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen der ein-  
gangs angeführten Kundmachung sowie jener vom  
16. Oktober 1916 Z. 3712 betreffend Verbot der  
Schlachtviehschlacht unberührt.

## Nichtamtliches.

Landtagsitzung. Am 9. ds. findet Sitzung  
statt. Gegenstände: Landtagsrechnung, Spar-  
kassarechnung und Fondsrechnungen.

Landtagsitzung vom 28. Oktober 1916.  
Am 28. Oktober fand die erste Sitzung und die  
Büroaufnahmen statt. Die unter dem Vorsitz  
des Alterspräsidenten Meinrad Döpel abgehal-  
tenen Wahlen ergaben: Präsident: Dr. Schädel;  
Vizepräsident (im fünften Wahlgange): Dr.  
Döpel. Sekretäre: Wohlwend und Seger. In  
die Finanzkommission wurden gewählt: Dr.  
Schädel, Baitliner, Dr. Beck, Marzer und Dö-  
pel. Der Präsident erklärt die Wahl anzuneh-  
men, wenn sie auch der Vizepräsident annehme,  
was geschieht.

Telegraphen- und Telephongebühren. Nach  
dem mit 1. Oktober l. J. in Kraft getretenen  
die Gebühr für jedes Wort eines gewöhnlichen  
Telegrammes im Verkehr mit Oesterreich,  
Deutschland und Bosnien-Herzegowina nunmehr  
8 S. Die Mindestgebühr für ein Telegramm  
nach diesen Ländern ist mit 1 K. festgesetzt.

Vom 1. Jänner 1917 tritt auch eine Er-  
höhung der Fernsprechtsgebühren ein. Von die-  
sem Zeitpunkte an beträgt die Ortsprechtsgebühr  
für die Einheit des gewöhnlichen Gespräches 20 S.,  
die Ueberlandsprechtsgebühr bis zu 50 Kilo-  
metern 60 S., bis zu 100 Kilometern 1 K., bis  
zu 300 Kilometern 222 K., bis zu 600 Kilo-  
metern 3 K. und über 600 Kilometern 4 Kronen.

Die neuen Teilnehmergebühren zerfallen in  
verschiedene Klassen. Die niederste Gebühr für  
einen Einzelanschluß beträgt 100 Kronen jähr-  
lich.

Die näheren Bestimmungen sind in der Ver-  
ordnung des Handelsministers vom 23. Sep-  
tember 1916 N.-O.-Bl. Nr. 322 enthalten.

Leberverforgung. Es sind 200 Kq. Sohl-  
leder und 50 Kq. Oberleder aus Oesterreich ein-  
gelangt, welche nächster Tage an die Schuh-  
macher zur Verteilung kommen sollen.

„Feuerung im Fürstentum Liechtenstein.“  
Unter diesem Titel bringt der „Bund“ Nr.  
509, 3. Seite, folgendes:  
„An unserer Mitteilung in Nr. 503 des  
„Bund“ schreibt man uns von der liechtenstei-  
nischen Grenze:

Es ist kein Zweifel, daß auch Liechtenstein  
dies Jahr für den eigenen Gebrauch zu wenig  
Obst und Kartoffeln geerntet hat, ganz wie  
im angrenzenden Kanton St. Gallen. Anfangs  
sich wurde aus dem Rheintal, demnach Obst nach  
Liechtenstein ausgeführt, das aber, wie man  
nächster erfahren wird, bald für Verwendung  
gelangte, sondern, wenigstens zum Teil, mit  
großem Gewinn nach Oesterreich abgegeben  
wurde. Was die Kartoffeln anbelangt, so hat  
Liechtenstein noch große Flächen sehr guten, aber  
unbefruchteten Bodens. Hier hat es nur an der  
notigen Organisation gefehlt, um Liechtenstein  
zu einem Exportland zu machen. Die Schweiz  
hat an seine Nachbarn bisher Lebensmittel ab-

gegeben, ohne sichliches Entgegenkommen zu  
ernten oder Dank zu erwarten. Das kleine Liech-  
tenstein führte im vergangenen Jahre etwa 1200  
Stück Rucht- und Schlachtvieh nach Oesterreich  
aus und zwar zu ganz enormen Preisen, so daß  
sich die Bauerfamilie tüchtig erholen konnte. Die  
Schweiz war dann so freigebig, von ihrem Be-  
stande den liechtensteinischen Viehstand wieder-  
holt zu ergänzen. An der Ostgrenze findet man  
allgemein, daß die Schweiz nicht für den  
liechtensteinischen Handel da sei. Ein größerer  
Notstand als wir ihn in der Schweiz haben, ist  
in Liechtenstein schließlich auch nicht vorhanden.

(Wir überlassen es dem Leser zu beurteilen,  
inwiefern diese dießfallende Notiz einer  
großen und angesehenen Zeitung ihre Berech-  
tigung hat. — Daß im Kartoffelbau noch mehr  
getan werden könnte, ist richtig — aber nötiger  
noch, ist der vermehrte Anbau andern Getreides.  
— Geduldet hat es uns, daß wir vom liechten-  
steinischen Landrat seien mußten! Unrichtig ist  
an der Not., daß der Notstand nicht größer sei  
als in der Schweiz. Wer kann noch so etwas  
behaupten? D. W.)

Baduz. Hier wurde am letzten Dienstag  
Hildegard Amann, Tochter des Franz Amann,  
zur ewigen Ruhe gebettet. Zu früh, erst im 20.  
Lebensjahre mußte sie scheiden. Hildegard  
Amann erfreute sich wegen ihres allzeit fröh-  
lichen Humors allgemeiner Beliebtheit, was auch  
dadurch zum Ausdruck kam, daß sie auf ihrem  
letzten Gange von der ganzen Gemeinde begleit-  
et wurde. Sie ruhe im Frieden!

Verschaffenheit des Gemüses- und Obstellers.  
Bei der Einföhrung von Gemüse ist vor allen  
Dingen darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Kell-  
ler nicht naß sein darf, da Feuchtigkeit das Fraß-  
ten des Gemüses bewirkt. Der Keller muß  
trocken und darf nicht zu hell sein. Es schadet  
nichts, wenn er mit Eintritt stärkeren Frostes  
ganz dunkel gemacht wird. Die Fenster schließt  
man am besten gleich nach dem Einkellern, da-  
mit frische Luft nicht hinzutreten kann. Wenn  
im Frühjahr der Keller zu warm wird, muß et-  
was gelüftet werden, aber nicht zu früh und mit  
Vorsicht, damit das Auswachsen dadurch nicht be-  
fördert wird. Kein Gemüse darf direkt unter  
dem Fenster eingekellert werden, wo es dem  
Licht und der Kälte ausgesetzt ist. Einige Sor-  
ten kann man dem Licht näher bringen, für an-  
dere, z. B. für Wurzelgemüse, wählt man am  
besten den dunkelsten Teil des Kellers. Der  
Platz muß vorher sehr sorgfältig geputzt wer-  
den. Bleibt ein Wurzelkohl vom Vorjahr, ein  
welches Blatt liegen, so fault es leicht und steckt  
das gesunde Gemüse an. Die Anordnung der  
einzelnen Sorten kann man nach Belieben tröf-  
fen. Man lasse durch eine Anzahl kurzer Bret-  
ter an der Kellwand eine Reihe von Nischen  
abschlagen, kleinere und größere, je nach der An-  
zahl der Wurzeln. Zum Einlegen nimmt man  
reinen (nicht lehmigen) Sand, der auch zur  
Hälfte mit magerer Erde gemischt sein kann.  
Man tut gut, ihn vorher durch ein Sieb zu  
lassen. Vor dem Gebrauch muß er tüchtig mit  
Wasser angefeuchtet werden. Wird das Gemüse  
im eigenen Garten gezogen, so ist darauf zu ach-  
ten, daß es an einem sonnigen, frostfreien Tage  
ausgenommen wird. Es ist gut, wenn es noch  
ein bis zwei Tage an einem luftigen, trockenen  
Ort, wo es vom Frost nicht berührt werden kann,  
liegen bleibt, um abzutrocknen. Von Wichtigkeit  
ist auch die Auswahl der einzelnen Sorten.

Der Gemüsekeller sollte eigentlich immer vom  
Obstseller getrennt sein. — Aber in kleineren  
Haushaltungen wird man eben den einzig vor-  
handenen Kellerraum auch zum Aufbewahren  
von Obst verwenden müssen; man sorge aber  
dann wenigstens für reichliche Lüftung, alljähr-  
lichen Kalkanstrich der Wände und Bände und  
belege den Boden mit Kohlenschläcken, sofern er  
nicht zementiert ist. Eine nach Norden liegende  
Kammer im Erdgeschloß, die nicht geheizt wird,  
ist ein vorzüglicher Ort; wo Zentralheizung  
vorhanden, ist das Erdgeschloß zu trocken  
und zu warm. Beim Aufbewahren in Kisten  
kann ganz gut eine Bodenkammer benutzt wer-  
den; gegen starken Frost schützt man die Kisten  
durch Ueberdecken. Sind die Früchte in Seiden-  
papier eingewickelt, so extragen sie stärkeren Frost.  
Man legt auch beim Versand mitten im Winter,  
ebenso wie bei der Winterlagerung in Kisten,  
diese vorher mit dickem Papier aus.

Das Einlegen der Früchte in Torfmull, um  
eine längere Haltbarkeit herbeizuführen, ist schon  
vielfach versucht worden. Man hat damit die  
Früchte etwas länger gehalten, der Ausschlag war  
aber immer bedeutend und neben der Unständig-  
keit dieses Verfahrens hatten die Früchte fast  
immer an Geschmack eingebüßt. Es ist über-  
haupt ein zweckloses Beginnen, Kefsel und Bir-  
nen länger als bis zur Erdbeer- und Kirsch-  
zeit verwahren zu wollen. Niemand verlangt  
mehr darnach.

Gleichmäßige Temperatur erhält die Früchte,  
starker Wechsel begünstigt die Fäulnis. Wenn  
irgend möglich, sollte der Keller dunkel gehalten,  
notigenfalls mäßig die Früchte durch Ueber-  
legen v. Papier der Einwirkung des Lichtes ent-  
zogen werden. Gesundes Obst einlegen, wenig  
berühren, gut lüften — dann gibts wenig Ver-  
lust auf dem Lager im Keller.

Aus der Nachbarschaft.  
Rheintal. Glück im Unglück. In  
Oberriet (Rheintal) wurden am Samstagmor-  
gen zwei russische Soldaten in dem Augenblick  
vom schweizerischen Polizeiposten zur Rede ge-  
stellt, als sie sich anschickten, die österreichische

Grenze zu betreten. Nach ihrem Aussagen wa-  
ren sie vor einigen Tagen unterhalb Konstanz in  
die Schweiz gekommen, nicht ahnend, daß sie sich  
auf schweizerischem Boden befanden. Unter-  
langen, meistens bei Nacht ausgeführten Mär-  
chen längs des Bodensees kamen sie ins St. gal-  
lische Rheintal und wollten bei Oberriet den  
Rhein überqueren, in der Meinung, endlich  
einmal das erlösende Schweizerland zu betre-  
ten. Zufällig fielen die beiden jungen Leute  
dem kontrollierenden Polizisten in die Hände,  
sonst wären sie direkt auf österreichisches Ge-  
biet und in nochmalige Gefangenschaft geraten.

Triibbad. Wie es nun bestimmt heißt, soll  
an der liechtensteinischen schweizerischen Grenze  
der unlängst gemeldete Schiefenfall darauf zu-  
rückzuführen sein, daß ein Grenzwachter den an-  
dern irrtümlich anschoß, da er ihn für einen  
Schmuggler hielt. Das Schmuggelwesen blüht  
bekanntlich in jener Gegend!

Bereinigung der St. Galler-Oberländer  
Elektrizitätswerke. In Sargans hat sich eine  
Versammlung von 8 Vertretern von St. Galler-  
Oberländer Elektrizitätswerken einstimmig für  
die Gründung einer Vereinigung dieser und wei-  
terer interessierter Werke ausgesprochen, um in  
Fragen von gemeinschaftlichem Interesse ein ge-  
meinames, solidarisches Vorgehen zu erzielen.  
Mit ungeteilter Entrüstung wurde von dem je-  
walsamen Vorgehen der Direktion der St. Gal-  
lisch-Appenzellischen Kraftwerke gegen das Ra-  
gazer Werk Kenntnis genommen und diesem lä-  
stiger Verhalten in jeder möglichen Richtung zu-  
gepflegt in der Erkenntnis, daß das gleiche Schick-  
sal der rücksichtslosen Ausnutzung freier Privat-  
betriebe auch alle andern Werke bedrohe.

Sargans. (Ginge.) Das im Trachten-  
verein Buchs veranstaltete Konzert im „Schwe-  
felfeld“ Sargans vom 28. Oktober erfreute sich  
eines erheblichen Besuches. Entsprechend der  
gegenwärtigen Zeitlage und des für hiesige Ver-  
hältnisse ungewöhnlichen Unterhaltungsabends  
der Samstag paßt vielen nicht — rekrutierte sich  
die Zuhörerschaft aus Kreisen, denen ein ausge-  
wähltes, ausschließlich musikalisches Programm,  
ohne theat. Einlagen, einen ganz besonderen  
Genuß bot. Die Zuhörer kamen auch auf ihre  
Rechnung und wurden in ihren Erwartungen  
nicht getäuscht. Das aus zehn Nummern be-  
stehende Programm wurde scheidig abgewickelt  
und der Applaus nach jedem einzelnen Stück,  
speziell nach dem 20 Minuten dauernden Pot-  
purri „Reise durch die Schweiz“ von R. Seel-  
mann, mag dem Orchesterverein gezeigt haben,  
daß auch in Sargans und Umgebung ein kunst-  
verständiges, dankbares Publikum zu finden ist.  
Wir hoffen die Bucher nicht zum letzten Mal  
in Sargans gesehen zu haben; wenn wieder be-  
essere Zeiten kommen und der leidige Krieg end-  
lich dem Frieden Platz machen wird, darf auch  
der Orchesterverein Buchs eines ausverkauften  
Häuses sicher sein. Das bunte Bild, verursacht  
durch die zufällige Anwesenheit der Offiziere,  
Unteroffiziere und Soldaten der Haubitzen Bat-  
terie 83, versetzte den Besucher und stillen Be-  
obachter fast auf das Gefühl einer Großstadt.

— Samstag und Sonntag den 28. und 29.  
Oktober bezogen die Haubitzen-Batterie 83, sowie  
die Haubitzen Munitions-Kolonnen 30, ihre  
Kantonamente in Sargans. Montag, den 30.  
Oktober übernachtete die Feldbatterie 53, sowie  
die Abteilungsstab 23. Den militärischen Be-  
such, der nur etwas länger anhalten sollte, ver-  
dankt Sargans nicht zum mindesten der Militär-  
rampe, die ein rasches Einladen von Material  
und Pferden ermöglicht. Schade, daß es mehr  
als zwei Jahre gehen mußte, bis man die Zweck-  
mäßigkeit dieser Rampe erkannt hat.

In der Urnen-Abstimmung vom 29. Okt.  
wurde als Mitglied des Primar- und Real-  
schulrates Sargans an Stelle des nach Maien-  
feld überfiedelten Hrn. Meher bei einem abso-  
luten Mehr von 106 mit 1331 Stimmen ge-  
wählt Herr Gemeinderatspräsident Paul Study.  
Der Kandidat der sozialdemokratischen Partei,  
Herr Konrad Bichtensteiger, erhielt 72 Stimmen.

Schweizerisches.  
Durchgebrannter Ballon. Heute morgen, 2.  
November riß sich anlässlich einer Übung in den  
Freibergen einer unserer Fesselballons los. Bei  
starkem Wind trieb er über Olesberg-Binninaen  
Nichtung Wiesenthal. Bei Basel überflog er  
die Grenze und landete 12.56 Uhr bei Schönau  
Großherzogtum Baden; in der Gondel befanden  
sich zwei Offiziere.

„Einfuhrschwierigkeiten.“ Im Hafen von Ge-  
nua liegen seit längerer Zeit 3000 Ballen La-  
bat für die tessinischen Zigarettenfabriken. Es  
war bis jetzt unmöglich, die Ware frei zu be-  
kommen.

Die Aussichten für unsere Getreideverforgung.  
Ueber die unbefriedigte Weltgetreide-  
ernte für 1916 und unsere Getreideverforgung  
erfährt der Schweizerische Preis-Telegraph von  
zuständiger Seite in Bern, daß die Getreidezu-  
fuhr bisher verhältnismäßig befriedi-  
gend war. Es ist gelungen, zu Anfang der  
neuen Ernte größere Quantitäten zu billigeren  
Preisen zu kaufen; seither sind die Preise ganz  
bedeutend gestiegen, jedoch zur Zeit unter  
Tropen weit unter dem gegenwärtigen Weizen-  
preis steht. Die Aussichten für unsere weitere  
Getreideverforgung sind infolge der schlechten  
Ernte in den Exportländern nicht günstig.  
Es ist mit einer schwächeren amerikanischen  
Getreideausfuhr zu rechnen, zudem tendieren  
amerikanische Mühlen dahin, einen großen Teil

der neuen, qualitativ vorzüglichen Ware für sich  
zu reservieren. Da auch die Ernte Kanadas be-  
deutend weniger reich als letztes Jahr ausgefal-  
len ist, sind wir im vermehrten Maße auf In-  
dien, Australien und Südamerika, vor allem auf  
Argentinien angewiesen, dessen Ernte erst im  
Dezember eingebracht wird. Die Nachrichten  
über die argentinische Ernte lauten gegenwärtig  
günstiger.

Kartoffelverforgung. Unter dem Vor-  
sitz des Chefs des Volkswirtschaftsdepartementes,  
Bundesrat Schulthess, versammelte sich die aus  
15 Mitgliedern bestehende Kommission für die  
Kartoffelverforgung des Landes, um einen  
orientierenden Bericht entgegen zu nehmen. Sie  
ist einstimmig der Ansicht, daß die Er-  
nte der Kartoffeln nicht eintreten soll. Sie diskutiere  
ausführlich die Maßregeln, die in nächster Zeit  
zu treffen sind. Dabei stellte sie fest, daß die  
Kartoffelverforgung sich immer noch im Fluße  
befinde, indem die inländische Ernte noch nicht  
vollständig auf den Markt gebracht wurde.  
Uebrigens stehen für die nächste Ernte erheb-  
liche Einfuhren von Kartoffeln in Aus-  
sicht. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist die  
Kommission einstimmig der Ansicht, daß zurzeit  
von einer Bestandsaufnahme der Kar-  
toffeln Umgang zu nehmen sei, obwohl die  
landwirtschaftlichen Vertreter erklärt haben, daß  
sie einer solchen keine Opposition machen wür-  
den. Die Kommission wird sich zur Besprechung  
der Situation ungefähr Mitte November wieder  
versammeln. Sie hat anerkannt, daß für die  
Verorgung des Landes alles Mögliche getan  
wurde. Die Abgabe von Kartoffeln durch die  
Zentralstelle wird ausschließlich an öffentliche  
Gemeinwesen und gemeinnützige Unterneh-  
mungen erfolgen.

Mitteilung der Schweiz. Versuchsanstalt für  
Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.  
Dienstag, den 14. November wird hier von 10  
bis 4 Uhr ein Kurs über die Entfäuerung der  
1916er Weine abgehalten. Anmeldungen sind  
bis 8. November an die Direktion der Ver-  
suchsanstalt zu richten.

St. Gallen. Die Verhaftung des Leiters  
der nunmehr aufgehobenen Musikfesti-  
Preisig in St. Gallen, Hunziker, scheint noch rechtzeitig  
erfolgt zu sein, bevor er weiteres Unheil, für das  
er bereits alle Vorbereitungen getroffen hatte,  
angerichtet hatte. Hunziker, der wegen einer  
ausgedehnten Spionage festgenommen  
wurde und deswegen nicht allein der Polizei-  
chef in Herisau, sondern auch noch andere Per-  
sönlichkeiten, die mit ihm in Verbindung gestan-  
den sind, so solche in Walzenhausen usw., verhaf-  
tet wurden, stand nämlich im Begriffe, eine  
eigene Bank zu gründen, die angeblich in erster  
Linie eine Gewerbebank sein sollte; der Pro-  
spektus war bereits für den Versand bereit und  
er nannte auch schon angelegene St. Galler Per-  
sönlichkeiten, die angeblich dem Verwaltungsrat  
des neuen Unternehmens angehören sollten.  
In Wirklichkeit war die ganze Sache ein plum-  
per Schwindel. Bevor Hunziker nach St. Gal-  
len in die Stellung bei dem Musikfestibureau  
Preisig kam, soll er laut „Echo vom Rheinfall“  
in Zürich eine rechte Spionade ausgeführt ha-  
ben. Bei einer bekannten Weltfirma trat näm-  
lich eines Tages ein schneidiger Herr in Burea-  
stellung und genoh bald das Vertrauen der lei-  
tenden Persönlichkeiten in einem Maße, welches  
für Jahre alte Angestellte beinahe zum Verger-  
nis werden mußte, denn der Herr wurde auf-  
fallend bevorzugt, namentlich als er sich als Of-  
fizier ausgab und als Schwager eines Oberst-  
leutnants und Instruktors bei unserer Armee  
(das letztere war Tatische). Als dann der Herr  
Offizier noch erklärte, er müsse eine Zentral-  
schule als Hauptmann machen, da war das Ent-  
scheiden bei der Fabrikleitung doppelt und es  
wurde dem Herrn Hauptmann der volle Ge-  
haltsbezug bei der Abwesenheit im Dienst zu-  
geschickt. Der Herr Hauptmann Hunziker trat  
auch für 16 Wochen aus der Bureaufstelle, um in  
Wallenstadt die Zentralschule zu absolvieren. Er  
bezog auch wirklich den vollen Gehalt aus dem  
Geschäfte und ließ der Betriebsleitung nach Ver-  
fluß von ca. drei Monaten melden, er sei nun  
von Wallenstadt nach Herisau verlegt worden  
aus gesundheitlichen Gründen. Nach Verfluß  
der Zentralschule kam der Herr Hauptmann wie-  
der auf das Bureau zurück und gab sich in der  
Folge auch noch als Doktorjuris, sogar als Frei-  
ämter-Dichter aus, was natürlich sehr impon-  
ierte, umso mehr, als der Herr Doktor als sol-  
cher auch im städtischen Adressbuch figu-  
rierte. Da, was geschah? Nach Verfluß von  
zwei Jahren wurde ruckbar, der Herr Haupt-  
mann habe die Zentralschule weder in Wallen-  
stadt noch in Herisau absolviert, sondern in  
einer gewissen Anstalt seines Heimatortes  
Nargau — nämlich in Ruzburg! Der Herr sei  
auch gar nicht mehr Militär, vielmehr schon seit  
Jahren aus der schweizerischen Armee ausge-  
stoßen worden. Auch sei Herr Hunziker so we-  
nig Doktor als Hauptmann. Und die finale  
der Geschichte? Eine Strafkasse wegen Betruges  
und widerrechtlicher Annahme eines aka-  
demischen Titels, sowie die Verurteilung zu  
einer Arbeitsausstrafe von 8 Monaten.

St. Gallen. Zug um Zug in m e n s t o h.  
Freitag mittag ist der nach 12 Uhr in St. Gal-  
len nach Romanshorn abgehende Zug 3619 am  
Ende des Rosenbergtunnels auf den dahelst vor  
dem Einfahrtsignal stehenden Zug 3529 St. Gal-  
len-Nordnach gestoßen, wodurch ein am Schluß  
des Zuges 3529 sich befindlicher Viehwagen ent-